

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 20. November 2018, 19.30 Uhr, kath. Pfarreizentrum

Vorsitz: Valentin Schmid, Gemeindepräsident
 Protokoll: Tanja Peric, Gemeindegeschreiber-Stv.
 Stimmzähler: Erich Weber, Silvan Dux
 Gäste: --
 Presse: --

VERHANDLUNG

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Totenehrung

Seit der letzten Versammlung sind folgende Ortsbürger mit Wohnsitz in Spreitenbach verstorben, weshalb sich die Anwesenden für eine Gedenkminute erheben:

- Wiederkehr Bernadette

Stimmzähler

Als ordentlich gewählte Stimmzähler amten Erich Weber und Silvan Dux.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Die Einladungen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig versandt worden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss auf der Kanzlei stattgefunden.

Anzahl Stimmberechtigte	195
Beschlussquorum 1/5 (§ 30 GG)	39
Anwesend	66

Damit unterstehen alle Beschlüsse, welche weniger als 39 Stimmen erhalten, dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2018
2. Verpflichtungskredit Ersatzbau Waldhütte
3. Voranschläge 2019
4. Verschiedenes

1. Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2018

Das Protokoll ist ordnungsgemäss abgefasst worden und kann im Internet auf www.spreitenbach.ch heruntergeladen und eingesehen werden. Zudem ist es auszugsweise in der Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung abgedruckt.

Antrag:

Das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeschreiber-Stv. Tanja Peric verfasst worden. Es ist geprüft worden und hat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: 66 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

2. Verpflichtungskredit Ersatzbau Waldhütte

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Die Waldhütte Spreitenbach wurde 1968/69 also vor rund 50 Jahren, erbaut. Im Jahre 1987 wurde die Waldhütte umgebaut. Die Raumaufteilung wurde damals verbessert, die Küche und die Toilette erneuert, eine Wasserzuleitung ab der vorhandenen Quelle geführt und ein Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz erstellt.

In den 1990er-Jahren hat sich die Waldhütte im Zuge von ergiebigen Niederschlägen um mindestens 20 cm seitlich abgesenkt. Seither steht die Waldhütte schräg.

Der Holzbau weist mittlerweile erheblichen Sanierungsbedarf auf, so sind Fassade und Fenster wind- und wärmedurchlässig. Zudem ist der Estrichboden nicht isoliert, die Kaminanlage ist sanierungsbedürftig, die Elektroverteilungen und Elektroheizung entsprechen nicht mehr den heutigen Auflagen und auch die Küche inkl. der Geräte sind in die Jahre gekommen. Aufgrund dessen drängt sich eine Sanierung bzw. ein Umbau der Waldhütte auf.

Die Bauverwaltung hat in Absprache mit der Ortsbürgerkommission verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Waldhütte befindet sich auf einem Rutschhang. Als Alternative wurde deshalb ein neuer Standort auf dem Kiesplatz an der Egelseestrasse (beim Unterstand) in Erwägung gezogen.

Die Firma Jäckli Geologie, Baden, wurde beauftragt, ein Gutachten mit Empfehlungen für den bestehenden Standort der Waldhütte zu erstellen. Der bisherige Standort wurde mittels Rammsondagen untersucht. Es bestehen folgende Varianten

1. Erneuerung bestehende Waldhütte (Belassen des Untergeschosses, darüber Betonplatte auf Säulen/Pfählen für neue Waldhütte).
2. Neubau Waldhütte auf dem Vorplatz hangseitig der bestehenden Waldhütte.
3. Neubau Waldhütte auf dem Kiesplatz an der Egelseestrasse.

Aus geotechnischer Sicht sind mit den entsprechenden Fundationsmassnahmen alle drei Varianten möglich. Die Ortsbürgerkommission sprach sich einstimmig gegen einen neuen Standort und damit die Variante 3 aus. Deshalb wurde diese Möglichkeit nicht vertieft weiterverfolgt. Für die Variante 3 hätte der Kanton seine Zustimmung erteilen müssen, diese wäre unter anderem an einen Nachweis des forstwirtschaftlichen Bedarfs geknüpft gewesen. Die Waldhütte am jetzigen Standort hätte komplett zurückgebaut werden müssen.

Die Varianten 1 und 2 wurden näher geprüft:

Variante 1

Abbruch Waldhütte und Neubau auf bestehendem Untergeschoss, Pfählung rund um die bestehende Forstgarage und Erstellen einer Betonplatte als Basis des Neubaus. Die Kosten für die Pfählung werden auf CHF 140'000 geschätzt.

Variante 2

Abbruch Waldhütte und Erstellen von Parkplätzen auf der Forstgarage, Neubau auf dem heutigen Parkplatz. Auch hier muss ein tiefes Streifenfundament und darauf eine Betonplatte erstellt werden. Zusätzlich müssen alle Anschlussleitungen verlegt, sowie die Parkplätze auf der Forstgarage erstellt werden. Die Kosten für das Fundament, die Bodenplatte, das Verlegen der Anschlussleitungen und das Erstellen der Parkplätze werden auf CHF 175'000 geschätzt.

Der bisherige Standort der Waldhütte wird allseits geschätzt und hat eine tolle Aussicht. Weiter sind die Kosten für die Sicherungsarbeiten günstiger als die Mehrkosten für eine neue Fundation und Erschliessung am neuen Standort. Die Ortsbürgerkommission hat sich entschieden, einen Ersatzneubau am bisherigen Standort gemäss Variante 1 zu beantragen.

Kosten

Die Kostenschätzung basiert auf der Kostenschätzung des Architektur- und Bauleitungsbüros Kohler Bruno+Partner und den Schätzungen der Bauverwaltung. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %. In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung sind sämtliche Investitionen in Bezug auf den Abbruch, den Neubau und die bauseitigen Leistungen aufgeführt.

Rückbau bestehende Waldhütte	CHF	30'000
Erstellung Pfählung und Plattform	CHF	155'000
Neubau Waldhütte	CHF	410'000
Mobiliar 40 Plätze	CHF	35'000
WC Häuschen	CHF	20'000
Sanierung Quelfassung	CHF	30'000
Feuerstelle	CHF	10'000
Total Baukredit inkl. MwSt.	CHF	690'000

Rückbau bestehende Waldhütte

Rückbau Waldhütte inkl. gedecktem Sitzplatz bis Oberkante Betondecke der Forstgaragen, Demontage und Abfuhr Elektroheizung und Elektroverteilung.

Erstellung Pfählung und Plattform

Versetzen von 10 Mikropfählen beidseitig des Untergeschosses zur Stabilisierung der Senkungen. Seitliche Verankerung der Pfahlköpfe mit der Untergeschossdecke. Sickerleitung rund um das Untergeschoss zur Hangentlastung. Heizungskeller für die Wärmepumpe. Erstellen der Betonbodenplatte.

Neubau Waldhütte

Die neue Waldhütte kann voraussichtlich aufgrund der, um die Mikropfähle breitere Bodenplatte, etwas grösser werden als die heutige. Wir gehen von 450 m³ Volumen und einem Preis pro m³ von CHF 850 (exkl. MwSt.) aus. Der jetzige Bau weist ein Volumen von 410 m³ auf. Der Ersatzbau soll auch weiterhin für max. 40 Personen Platz bieten. Durch das leicht höhere Volumen soll der Komfort und die Bewegungsfreiheit verbessert werden.

Mobiliar 40 Plätze (Geschirr für 50 Personen)

Gastromöbel haben eine grosse preisliche Spanne. Die Kosten sind für qualitativ gutes und robustes Mobiliar geschätzt.

WC Häuschen

Der Abbruch und der allenfalls notwendige Aushub sowie die Entsorgung des kontaminierten Materials werden mit CHF 8'000 geschätzt. Sollte darauf verzichtet werden können, ist hier eine Kosteneinsparung möglich. Der Neubau eines WC-Häuschens für die öffentliche Nutzung wird mit CHF 9'500 veranschlagt.

Sanierung Quelfassung

Die Wasserversorgung der Waldhütte und des davorliegenden Brunnes erfolgt über eine Quelle oberhalb der Waldhütte. Die Brunnstube dieser Quelle entspricht nicht mehr den Vorschriften und muss saniert werden.

Feuerstelle

Bei der neuen Waldhütte soll wieder eine öffentliche Feuerstelle entstehen.

Ausfall Mietzinseinnahmen

Während der Bauarbeiten kann die Waldhütte nicht vermietet werden. Der Ausfall der Mietzinseinnahmen wird mit einem tieferen Ertragswert im Budget 2020 berücksichtigt.

Zeitplan

Genehmigung Baukredit OBGV	November 2018
Planung neue Waldhütte	Januar bis August 2019
Einreichen Baubewilligung	September 2019
Erteilung der Baubewilligung	Januar 2020
Baustart	Juli 2020
Bauvollendung	Februar 2021

Fazit

Auf Grund der Absenkung und des Sanierungsbedarfs der Waldhütte ist eine Sanierung unumgänglich. Mit dem Abbruch sowie den Wiederaufbau und der Pfählung kann der bisherige, sehr geschätzte Standort inklusive der Garagen für das Forstrevier beibehalten werden.

Die Ortsbürgerkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 25. September 2018 behandelt und stimmt dem Antrag zu.

Antrag:

Dem Kreditbegehren über CHF 690'000 für den Ersatzneubau der Waldhütte sei zuzustimmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Unsere Waldhütte ist rund 50-jährig. Im Jahre 1987 wurde die Waldhütte umgebaut. In den 1990er-Jahren hat sich die Waldhütte im Zuge von ergiebigen Niederschlägen um mindestens 20 cm seitlich abgesenkt. Seither steht die Waldhütte schräg. Auch der Holzbau weist mittlerweile erheblichen Sanierungsbedarf auf, so sind Fassade und Fenster wind- und wärmedurchlässig. Zudem ist die Küche inkl. der Geräte in die Jahre gekommen und muss saniert werden.

Die Bauverwaltung hat in Absprache mit der Ortsbürgerkommission verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Waldhütte befindet sich auf einem Rutschhang. Als Alternative wurde deshalb ein neuer Standort auf dem Kiesplatz an der Egelseestrasse (beim Unterstand) in Erwägung gezogen. Es bestehen folgende drei Varianten:

1. Erneuerung bestehende Waldhütte (Belassen des Untergeschosses, darüber Betonplatte auf Säulen/Pfählen für neue Waldhütte).
2. Neubau Waldhütte auf dem Vorplatz hangseitig der bestehenden Waldhütte.
3. Neubau Waldhütte auf dem Kiesplatz an der Egelseestrasse.

Aus geotechnischer Sicht sind mit den entsprechenden Fundationsmassnahmen alle drei Varianten möglich. Die Ortsbürgerkommission sprach sich einstimmig gegen einen neuen Standort und damit die Variante 3 aus. Deshalb wurde diese Möglichkeit nicht vertieft weiterverfolgt. Für die Variante 3 hätte der Kanton seine Zustimmung erteilen müssen, diese

wäre unter anderem an einen Nachweis des forstwirtschaftlichen Bedarfs geknüpft gewesen. Die Waldhütte am jetzigen Standort hätte komplett zurückgebaut werden müssen.

Die Varianten 1 und 2 wurden näher geprüft:

Variante 1

Abbruch Waldhütte und Neubau auf bestehendem Untergeschoss, Pfählung rund um die bestehende Forstgarage und Erstellen einer Betonplatte als Basis des Neubaus. Die Kosten für die Pfählung werden auf CHF 140'000 geschätzt.

Variante 2

Abbruch Waldhütte und Erstellen von Parkplätzen auf der Forstgarage, Neubau auf dem heutigen Parkplatz. Auch hier muss ein tiefes Streifenfundament und darauf eine Betonplatte erstellt werden. Zusätzlich müssen alle Anschlussleitungen verlegt, sowie die Parkplätze auf der Forstgarage erstellt werden. Die Kosten für das Fundament, die Bodenplatte, das Verlegen der Anschlussleitungen und das Erstellen der Parkplätze werden auf CHF 175'000 geschätzt.

Der bisherige Standort der Waldhütte wird allseits geschätzt und hat eine tolle Aussicht. Weiter sind die Kosten für die Sicherungsarbeiten günstiger als die Mehrkosten für eine neue Foundation und Erschliessung am neuen Standort. Die Ortsbürgerkommission hat sich entschieden, einen Ersatzneubau am bisherigen Standort gemäss Variante 1 zu beantragen.

Kosten

Die Kostenschätzung basiert auf der Kostenschätzung des Architektur- und Bauleitungsbüros Kohler Bruno+Partner und den Schätzungen der Bauverwaltung. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %. In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung sind sämtliche Investitionen in Bezug auf den Abbruch, den Neubau und die bauseitigen Leistungen aufgeführt.

Rückbau bestehende Waldhütte	CHF	30'000
Erstellung Pfählung und Plattform	CHF	155'000
Neubau Waldhütte	CHF	410'000
Mobiliar 40 Plätze	CHF	35'000
WC Häuschen	CHF	20'000
Sanierung Quelfassung	CHF	30'000
Feuerstelle	CHF	10'000
Total Baukredit inkl. MwSt.	CHF	690'000

Rückbau bestehende Waldhütte

Rückbau Waldhütte inkl. gedecktem Sitzplatz bis Oberkante Betondecke der Forstgarage, Demontage und Abfuhr Elektroheizung und Elektroverteilung.

Erstellung Pfählung und Plattform

Versetzen von 10 Mikropfählen beidseitig des Untergeschosses zur Stabilisierung der Senkungen. Seitliche Verankerung der Pfahlköpfe mit der Untergeschossdecke. Sickerleitung rund um das Untergeschoss zur Hangentlastung. Heizungskeller für die Wärmepumpe. Erstellen der Betonbodenplatte.

Neubau Waldhütte

Die neue Waldhütte kann voraussichtlich aufgrund der, um die Mikropfähle breitere Bodenplatte, etwas grösser werden als die heutige. Wir gehen von 450 m³ Volumen und einem Preis pro m³ von CHF 850.00 (exkl. MWSt.) aus. Der jetzige Bau weist ein Volumen von 410 m³ auf. Der Ersatzbau soll auch weiterhin für max. 40 Personen Platz bieten. Durch das leicht höhere Volumen soll der Komfort und die Bewegungsfreiheit verbessert werden.

Mobiliar 40 Plätze (Geschirr für 50 Personen)

Gastromöbel haben eine grosse preisliche Spanne. Die Kosten sind für qualitativ gutes und robustes Mobiliar geschätzt.

WC Häuschen

Der Abbruch und der allenfalls notwendige Aushub sowie die Entsorgung des kontaminierten Materials werden mit CHF 8'000.00 geschätzt. Sollte darauf verzichtet werden können, ist hier eine Kosteneinsparung möglich. Der Neubau eines WC-Häuschens für die öffentliche Nutzung wird mit CHF 9'500.00 veranschlagt.

Sanierung Quelfassung

Die Wasserversorgung der Waldhütte und des davorliegenden Brunnes erfolgt über eine Quelle oberhalb der Waldhütte. Die Brunnstube dieser Quelle entspricht nicht mehr den Vorschriften und muss saniert werden.

Feuerstelle

Bei der neuen Waldhütte soll wieder eine öffentliche Feuerstelle entstehen.

Ausfall Mietzinseinnahmen

Während der Bauarbeiten kann die Waldhütte nicht vermietet werden. Der Ausfall der Mietzinseinnahmen wird mit einem tieferen Ertragswert im Budget 2020 berücksichtigt.

Zeitplan

Genehmigung Baukredit OBGV	November 2018
Planung neue Waldhütte	Januar bis August 2019
Einreichen Baubewilligung	September 2019
Erteilung der Baubewilligung	Januar 2020
Baustart	Juli 2020
Bauvollendung	Februar 2021

Fazit

Auf Grund der Absenkung und des Sanierungsbedarfs der Waldhütte ist eine Sanierung unumgänglich. Mit dem Abbruch sowie dem Wiederaufbau und der Pfählung kann der bisherige, sehr geschätzte Standort inklusive der Garagen für das Forstrevier beibehalten werden.

Die Ortsbürgerkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 25. September 2018 behandelt und stimmt dem Antrag zu.

Der Antrag lautet, dem Kreditbegehren über CHF 690'000.00 für den Ersatzneubau der Waldhütte sei zuzustimmen. Ich

Albert Wiederkehr

Ich stelle den Antrag, dass der Ersatzbau begleitet wird von der Ortsbürgerkommission oder einem Ausschuss der Ortsbürgerkommission über die ganze Zeit hindurch. Weiter soll der Revierförster Peter Muntwyler an diesem Prozess beteiligt werden. Ich stelle hierzu einen Antrag, wenn das nötig ist, bzw. rege dieses Vorgehen an. Ob die ganze Ortsbürgerkommission den Bau begleitet oder nur ein Ausschuss, soll die Ortsbürgerkommission selbst entscheiden. Wenn jemand anders noch dabei sein möchte, soll er/sie sich beim Gemeindepräsident melden.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank. Es ist so, dass die Ortsbürgerkommission den Bau so oder so begleiten wird. Wir werden an der nächsten Ortsbürgerkommissionssitzung darüber befinden, ob es die ganze Kommission braucht oder ob ein Ausschuss gebildet wird. Der Antrag erübrigt sich daher. Wir werden deine Anregung an der nächsten Sitzung behandeln.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung über das Kreditbegehren über CHF 690'000 für den Ersatzneubau der Waldhütte:

Dafür:	66 Stimmen
Dagegen:	0

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich möchte mich im Namen der ganzen Bevölkerung dafür bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein so schönes Waldhaus der Bevölkerung zur Nutzung gestellt wird. Ich glaube, die Bevölkerung wird das sehr schätzen, dass auch in Zukunft im Wald Feste gefeiert werden können.

3. Voranschläge 2019

Es wird auf die Voranschläge der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichts verwiesen.

Der Gemeinderat hat von den beiden Voranschlägen 2019 an der Sitzung vom 17. September 2018 Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Antrag:

- a) *Der Voranschlag 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*
- b) *Der Voranschlag 2019 des Forstreviers Heitersberg sei zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Valentin Schmid

a) Voranschlag der Ortsbürgergemeinde

Wir können wiederum ein erfreuliches Budget präsentieren. Der budgetierte Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 798'000.00. Der Ertragsüberschuss ist höher budgetiert als im Vorjahr, da aus den Miet-, Pacht und Baurechtsverträgen höhere Einnahmen erwartet werden. Weiter ist es so, dass keine Sanierungen in den vermieteten Liegenschaften bevorstehen. Die Finanzkommission hat das Budget geprüft. Ich erteile das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Weber Roland, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Voranschlag geprüft. Wir haben das Budget an einem Abend geprüft und uns einige Fragen aufgeschrieben. Eine Frage ist noch offen. Beim den Mietzinseinnahmen der Fahrenden wurden Einnahmen von CHF 12'000.00 budgetiert. Uns wurde gesagt, dass es sich um einen Schreibfehler handelt, es sind wie jedes Jahr CHF 17'000.00. Unsere Frage wäre noch, wurde der Fehler nur vorne in den Bemerkungen gemacht oder wurde das Budget nun korrigiert?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der Schreibfehler ist nur vorne in den Bemerkungen passiert. Hinten im Budget ist der richtige Betrag aufgeführt.

Weber Roland, Präsident Finanzkommission

Sonst haben wir keine weiteren Fragen. Das Budget 2019 ist aus unserer Sicht in Ordnung und wird zur Annahme empfohlen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

b) Voranschlag des Forstreviers Heitersberg

Der Voranschlag des Forstreviers Heitersberg weist leider einen Aufwandsüberschuss von rund CHF 60'000.- aus. Der Holzpreis ist wieder massiv eingebrochen. Durch den Sturm Burglind gab es in der Schweiz bereits sehr viele Holzschläge. Alleine der Sturm hat die Menge auf den Markt gebracht, die sonst in einem Jahr geschlagen wird. Unser Gebiet ist durch den Sturm zwar verschont geblieben, die negativen Folgen auf dem Holzmarkt treffen uns aber nächstes Jahr besonders. Weiter hat sich der Borkenkäfer durch den heissen Sommer und wenig Niederschlag optimal verbreiten und vermehren können. Der ganze Holzmarkt wird nun mit einem Überangebot überflutet, was den Preis massiv sinken lässt. Man erhält heute praktisch kein Geld mehr für das Holz. Das Budget bildet diese Situation so ab.

Weber Roland, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Voranschlag geprüft. Die Partnergemeinde Killwangen wurde dazu eingeladen. Wir hatten nur eine Frage im Zusammenhang mit der Taggeldversicherung. Diese Frage wurde uns zufriedenstellend beantwortet. Die Prämien fallen, aufgrund der Bezüge, die gemacht wurden, höher aus. Je nach Anzahl Unfällen steigen die Kosten für die Versicherung. Die Finanzkommission empfiehlt den Voranschlag 2019 zur Genehmigung.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich eröffne die Diskussion zum Budget Forstrevier. Gibt es Wortmeldungen?

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

a) Abstimmung Voranschlag Ortsbürgergemeinde:

Dafür: 66 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

b) Abstimmung Voranschlag Forstrevier Heitersberg:

Dafür: 66 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Kapfturm

Ich muss Sie über einen Entscheid, den der Gemeinderat zusammen mit der Ortsbürgerkommission gefällt hat, informieren. Es geht dabei um unseren Aussichtsturm. Der Kapfturm konnte 2003 durch den Kulturpreis, welcher dem Wald verliehen wurde, erstellt werden. Die Tragkonstruktion des Holzbaus ist aus robustem und massivem Eichenholz erstellt worden und nach wie vor stabil. Die Bodenbretter und Teile des Geländers aus Nadelholz wurden vor sieben Jahren ersetzt und müssen voraussichtlich nächstes Jahr erneut ausgewechselt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die beiden Treppen sollten ebenfalls in den nächsten Jahren ersetzt oder verstärkt werden.

Parallel dazu wächst der umliegende Waldbestand und verdeckt die Aussicht. Um diese Aussicht frei zu schneiden, müssten im Umkreis von 20 - 30 Metern um den Turm die Bäume gefällt, beziehungsweise eingekürzt werden. Dies wurde jedoch bei der damaligen Baubewilligung vom Kanton explizit untersagt. Eine Alternative wäre, den Turm massiv zu erhöhen. Eine mittelfristige Höhe wäre bei ca. 20 Meter, eine endgültige Höhe bei rund 35 Metern, um wieder volle Aussicht zu haben. Dabei ist zu erwähnen, dass dabei enorme Kosten entstehen und es vermutlich schwierig wird, eine Baugenehmigung zu erhalten. Da aufgrund der Sicherheit so oder so Handlungsbedarf besteht, wurden in der Ortsbürgerkommission folgende Varianten diskutiert:

Variante A

Rückbau des Turms bis auf die Stützen im Sommer 2019.
Die Grillstelle bleibt bestehen.

Variante B

Massiver Rückschnitt des Baumbestandes (in Baubewilligung untersagt), sowie Erneuerung der Bodenbretter, teilweise Ersetzen der Brüstung, sowie Ersatz oder Verstärkung der Treppen.

Variante C

Projekt für die Erhöhung, beziehungsweise den Neubau des Kapfturmes. Die Kosten werden sehr hoch eingeschätzt.

Die Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat haben sich für Variante A entschieden, da die anderen beiden Varianten ausser Betracht fallen. Nächstes Jahr wird eine Bewilligung für den Abbruch bis auf die Stützen eingeholt. Die Bevölkerung wird in den Gemeinderatsnachrichten informiert.

Ich eröffne die Diskussion zu Verschiedenem. Gibt es weitere Wortmeldungen.

Peter Muntwyler

Beim Bau des neuen Gemeindehauses, der dazugehörige Projektierungskredit wird an der Sommergemeinde eingeholt, braucht es eine neue Heizung, da die bestehende Gasheizung beim Werkhof den zusätzlichen Wärmebedarf nicht liefern kann.

Ebenso reicht die Leistung der bestehenden Gasheizung beim Altersheim nicht aus, um die geplanten Alterswohnungen zu beheizen.

Mit einer zentralen Holzsnitzelheizung könnten alle diese Gebäude mit Wärme versorgt werden. Die Alterswohnungen werden auf Ortsbürgerland erstellt, die Gemeinde Spreitenbach ist Energiestadt und damit verpflichtet, erneuerbare Energien zu fördern. Eine grosse Menge Gas aus dem Ausland könnte somit substituiert werden. Das sind gute Gründe die Variante Holzsnitzelheizung, das heisst mit Energie aus dem Wald, zu prüfen.

Die Ortsbürgergemeinde könnte diese Heizzentrale bauen und betreiben und die Wärme an die Abnehmer verkaufen. Ein möglicher Standort der Heizung beim Werkhof wäre ideal. Der Platz ist vorhanden und geringfügige Emissionen sind damit an einem nicht sensiblen Ort. Die bestehende, frisch sanierte Gasheizung im Werkhof, kann als Sommer- und Spitzenlast-Versorgung genutzt werden. Die Heizzentrale beim Schulhaus Hasel, von wo aus auch das Schild 1 der Überbauung Schleipfe beheizt wird, hat sich bewährt. Aufgrund dieser Überlegungen gelange ich mit einem Überweisungsantrag an den Gemeinderat bzw. an die Ortsbürgergemeindeversammlung:

Antrag

Der Gemeinderat prüft den Bau einer Holzsnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Liegenschaften Gemeindehaus und Werkhof, sowie allfälligen zusätzlichen Wärmebezügern wie zum Beispiel Altersheim, Alterswohnungen etc., rechtzeitig für die Projektierung der beiden Neubauten.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank Peter Muntwyler. Die Einwohnergemeinde hat den Projektierungskredit verabschiedet. Es ist geplant, den Baukredit an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zu beantragen. Für die Wärmeerzeugung wurde im Projekt ein Platz/Raum für eine Wärmepumpe vorgesehen. Zurzeit erarbeitet die Planungskommission die Pläne. Es gibt verschiedene Varianten, wie das Gebäude beheizt werden könnte. Eine dieser Varianten ist die Wärmepumpe. Auch möglich wäre die Nutzung von Fernwärme z.B. von der Limeco oder aber von einer Holzsnitzelheizung, die durch die Ortsbürgergemeinde erstellt werden würde. Der Gemeinderat ist offen, für Anregungen und den Antrag von Peter Muntwyler. Ich eröffne daher die Diskussion zum Antrag.

Konrad (Koni) Wiederkehr

Ich denke, es wäre sicher eine sinnvolle Investition. Wenn man hört, wie sich die Holzpreise entwickeln, kann man mit Holzsnitzel einen sicheren Absatzmarkt generieren. Ich denke, das wäre sicher eine gute Variante.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Albert Wiederkehr

Ich würde euch empfehlen, diesen Antrag zu unterstützen. Wir müssen doch die vorhandene Energie aus unserem Wald nutzen und brauchen. So sind wir nicht abhängig von den Preisen auf dem Energiemarkt. Ich bin dafür, dass wir den Antrag von Peter Muntwyler unterstützen. Vielen Dank.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wenn sie dem Antrag von Peter Muntwyler unterstützen würden, ... (Unterbruch)

Ernst Locher

Die Frage ist, reichen unser Holz und der Schnitzelschopf für all diese Holzschnitzelheizungen?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es werden heute verschiedene Arten von Holzqualität verbrannt. Die neueren Anlagen sind so ausgelegt, dass man frisch gehackte Schnitzel verbrennen kann. Man kann aus dem Wald heraus die Holzschnitzel produzieren und verbrennen. Den Schnitzelschopf brauchen wir vor allem für die Holzschnitzelheizung an der Kirchstrasse, welche immer noch mit trockenen Holzschnitzeln beheizt werden muss. Alle anderen Heizungen können auch feuchte Holzschnitzel verbrennen. Das heisst, wir müssten den Schnitzelschopf nicht ausbauen.

Ernst Locher

Ist das denn umweltfreundlich, wenn man Holz verbrennt? Braucht das nicht eine spezielle Filteranlage?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ja, es ist umweltfreundlich. Die Filteranlage braucht es sowieso, diese ist zwingend. Man muss heute, wenn man eine Holzschnitzelheizung baut - das sind auch die letzten Kredite, die deshalb etwas höher ausgefallen sind - zwingend Elektrofilter, Rauchgaswaschanlagen usw. einbauen. Heute kommt da ganz saubere Luft hinaus, es ist CO₂-neutral und es ist sicher nicht schädlicher, als wenn man Gas verbrennt. Von dem her gesehen, ist das sicher eine gute Sache.

Ernst Locher

Es ist aber auch kostenaufwendig?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ja, aber die Kosten sind gedeckt. Alle Holzschnitzelheizungen, die die Ortsbürgergemeinde betreibt, sind kostendeckend.

Also wie wäre das weitere Vorgehen. Wir würden die weitere Projektierung an die Hand nehmen, die Kostenermittlung und Machbarkeit prüfen. Das ist auch der Grund, warum wir heute über den Überweisungsantrag abstimmen werden. Wir könnten den Überweisungsantrag so übernehmen und daran weiterarbeiten. Wir möchten vorher aber wissen, ob die Ortsbürgergemeinde grundsätzlich solch einem Antrag auch zustimmen würde, damit wir auch eine gewisse Planungssicherheit beim Baukredit für das Gemeindehaus haben. Sofern die Zustimmung bei der Konsultativabstimmung gross ist, können wir einen Verpflichtungskredit ausarbeiten. Das wäre das weitere Vorgehen. Gibt es noch weitere Fragen oder Wortmeldungen?

Erich Weber

Ich habe eine Frage. Habe ich das richtig verstanden, wenn ich dem Antrag zustimme, dann werden die Ortsbürger diese Heizung finanzieren?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wenn bei der jetzigen konsultativen Abstimmung eine grosse Zustimmung resultiert, dann werden wir einen Verpflichtungskredit zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

ausarbeiten und ordentlich traktandieren. Der Verpflichtungskredit beinhaltet dann die Finanzierung und den Betrieb der Holzschnitzelheizung durch die Ortsbürgergemeinde. Die produzierte Wärme würde dann an die Gemeinde für das neue Gemeindehaus und den Werkhof und an das Altersheim sowie eventuell weitere Objekte verkauft werden. Soweit eigentlich anlog Schulhaus Hasel.

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat prüft den Bau einer Holzschnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Liegenschaften Gemeindehaus und Werkhof, sowie allfälligen zusätzlichen Wärmebezügern wie zum Beispiel Altersheim, Alterswohnungen etc., rechtzeitig für die Projektierung der beiden Neubauten.

Konsultative Abstimmung des Überweisungsantrags:

Dafür:	66 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Susanne Muntwyler

Ich habe eine Frage betreffend dem Weihnachtsbaum auf dem Sternenplatz. Wir haben jährlich einen wunderschönen Weihnachtsbaum und es ist zur Tradition geworden, dass dieser jeweils von der Bevölkerung geschmückt wird, weil die Beleuchtung nicht so schön war. Vielen Leuten gefällt das nicht mehr so. Ich wollte fragen, ob man das nicht abschaffen will oder ob man nicht den Baum vor dem Gemeindehaus schmücken will. Wir haben nun eine schöne Beleuchtung und einen schönen Baum. Ich bin der Meinung, das Schmücken braucht es nicht mehr. Ich höre das überall, es ist nicht nur meine Meinung.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das ist ein Vorhaben, welches von den Bräusi-Vögel Gugge und der Kulturkommission organisiert wird. Wir werden den Vorschlag entgegen nehmen und weiter darüber befinden. Eventuell wird es verlegt auf den Weihnachtsbaum vor dem Gemeindehaus, vielleicht wird es aber auch ganz abgeschafft, dieses Jahr wird es aber sicher noch durchgeführt, da bereits alles organisiert ist.

Maria Wiederkehr

Das hat es ja nur gegeben, weil die Beleuchtung so hässlich aufgehängt wurde. Jetzt kann man darauf verzichten.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich finde am Tag sieht es noch schön aus, wenn die Beleuchtung ausgeschaltet ist. Aber man kann darüber diskutieren. Gibt es weitere Wortmeldungen.

Albert Wiederkehr

Ich werde relativ oft gefragt, gut heute nicht mehr so oft, aber doch noch. Ich würde gerne wissen, ob der Gemeinderat oder der Hauseigentümer hierzu Auskunft geben kann. Es geht um die Liegenschaft an der Schmittegasse 8, die am zerfallen ist und eine unschönen Blick präsentiert. Ich bin oft gefragt worden, was kann man da machen. Ich habe gesagt, an der Gemeindeversammlung aufstehen und fragen. Mich nimmt es wunder, was

der Gemeinderat unternommen hat oder unternommen wird? Was kann man da machen, das der unschöne Anblick verschwindet? Ausserdem befindet sich unmittelbar in der Nähe ein Spielplatz, was ein erhöhtes Gefahrenrisiko bedeutet. Ich verstehe nicht ganz, dass ein Abbruchobjekt so lange noch stehen gelassen werden kann.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Was kann die Gemeinde da unternemen; wir haben mit dem Grundeigentümer Gespräche geführt. Wir müssen dafür sorgen, dass der Zutritt verhindert wird. Dies wurde ausgeführt, das Gebäude kann nicht betreten werden. Was Gebäudesicherheit und Gebäudeeinsturz betrifft, ist die Gebäudeversicherung zuständig. Die Gebäudeversicherung hat sich das Objekt auch bereits angeschaut. Wir wissen, es sind Projekte vorhanden, was man auf dieser Parzelle realisieren kann. Der Rest ist Sache des Eigentümers.

Rosmarie Füglistner

Was ist denn wenn Kinder hineingehen?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Gebäude ist zu, es kann niemand hinein. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Keine weiteren Wortmeldungen.

Termine

Am 23. November 2018 ist das öffentliche Schmücken des Weihnachtsbaums auf dem Sternenplatz. Am 24. November 2018 findet der Weihnachtsmarkt statt. In einer Woche am Dienstag, 27. November 2018, findet die Einwohnergemeindeversammlung (Budgetgemeinde) statt. Am 2. Dezember 2018 ist der Chlauseinzug und am 23. Dezember 2018 der Adventsfensterzug. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Organisatoren. Und am 1. Januar 2019 ist der Neujahrsapéro.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Versammlung geschlossen. Die Teilnehmenden sind im Anschluss an die Versammlung zu einem Abendessen mit Dessert im Restaurant Sternen eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20:05 Uhr

Für getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiber-Stv.

Valentin Schmid

Tanja Peric